

BITTE BEACHTEN SIE,

dass allein durch die Übersendung der nachfolgenden Vollmacht kein Rechtsanwaltsvertrag oder Mandat zustande kommt.

Bitte senden Sie uns eine unterschriebene Vollmacht im Original daher nur zu, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Falls Sie uns ein neues Mandat erteilen wollen, setzen Sie sich bitte unbedingt zunächst telefonisch oder persönlich mit einem der Rechtsanwälte in Verbindung.

Der Kanzlei **B/R/K/S RECHTSANWÄLTE.NOTARE.** wird hiermit von

Frau/Herrn/Firma

zum Mandat

VOLLMACHT

erteilt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung, Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen, insbesondere

- 1. zur Prozessführung einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen einschließlich der Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Bußgeldsachen und Privatklegesachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art;
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 6. Inkasso: Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und mit fälligen Gebührenforderungen gegen den Auftraggeber zu verrechnen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)